

Dezember 2018
1. Klasse

Samstag, 1.12.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
30.000x	300 €

1. ADVENT SONDERZIEHUNG
5 x 1 Million €

3.12. 1.000x 1.000 €

MILLIONEN MONTAG
10 x 1 Million €

4.12. 1x 1 Million €
5.12. 1.000x 1.000 €
6.12. 1x 1 Million €
7.12. 1.000x 1.000 €

Samstag, 8.12.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
120.000x	200 €

2. ADVENT SONDERZIEHUNG
5 x 1 Million €

10.12. 1.000x 1.000 €
11.12. 1x 1 Million €
12.12. 1.000x 1.000 €
13.12. 1x 1 Million €
14.12. 1.000x 1.000 €

Samstag, 15.12.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
30.000x	200 €

3. ADVENT SONDERZIEHUNG
5 x 1 Million €

17.12. 1.000x 1.000 €
18.12. 1x 1 Million €
19.12. 1.000x 1.000 €
20.12. 1x 1 Million €
21.12. 1.000x 1.000 €

Samstag, 22.12.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
30.000x	200 €

4. ADVENT SONDERZIEHUNG
10 x 1 Million €

24.12. 1.000x 1.000 €
25.12. 1x 1 Million €
26.12. 1.000x 1.000 €
27.12. 1x 1 Million €
28.12. 1.000x 1.000 €

Samstag, 29.12.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
30x	5.000 €
300x	1.000 €
30.000x	200 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

255.563 Gewinne
im Wert von
85.450.000 €

Januar 2019
2. Klasse

1.1. 1x 1 Million €
2.1. 1.000x 1.000 €
3.1. 1x 1 Million €
4.1. 1.000x 1.000 €

Samstag, 5.1.:
1 x 2 Millionen €

1x 100.000 €
1x 50.000 €
1x 10.000 €
300x 1.000 €
90.000x 450 €

6.1. 1x 1 Million €
7.1. 1.000x 1.000 €
8.1. 1x 1 Million €
9.1. 1.000x 1.000 €
10.1. 1x 1 Million €
11.1. 1.000x 1.000 €

Samstag, 12.1.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
90.000x	200 €

13.1. 1x 1 Million €
14.1. 1.000x 1.000 €
15.1. 1x 1 Million €
16.1. 1.000x 1.000 €
17.1. 1x 1 Million €
18.1. 1.000x 1.000 €

Samstag, 19.1.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
60.000x	200 €

20.1. 1x 1 Million €
21.1. 1.000x 1.000 €
22.1. 1x 1 Million €
23.1. 1.000x 1.000 €
24.1. 1x 1 Million €
25.1. 1.000x 1.000 €

Samstag, 26.1.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
30x	5.000 €
300x	1.000 €
30.000x	200 €

MILLIONEN MONTAG
11 x 1 Million €

29.1. 1x 1 Million €
30.1. 1.000x 1.000 €
31.1. 1x 1 Million €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

285.260 Gewinne
im Wert von
111.490.000 €

Februar 2019
3. Klasse

1.2. 1.000x 1.000 €

Samstag, 2.2.:
1 x 3 Millionen €

1x 100.000 €
1x 50.000 €
1x 10.000 €
300x 1.000 €
90.000x 600 €

3.2. 1x 1 Million €
4.2. 1.000x 1.000 €
5.2. 1x 1 Million €
6.2. 1.000x 1.000 €
7.2. 1x 1 Million €
8.2. 1.000x 1.000 €

Samstag, 9.2.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
90.000x	200 €

10.2. 1x 1 Million €
11.2. 1.000x 1.000 €
12.2. 1x 1 Million €
13.2. 1.000x 1.000 €
14.2. 1x 1 Million €
15.2. 1.000x 1.000 €

Samstag, 16.2.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
90.000x	200 €

17.2. 1x 1 Million €
18.2. 1.000x 1.000 €
19.2. 1x 1 Million €
20.2. 1.000x 1.000 €
21.2. 1x 1 Million €
22.2. 1.000x 1.000 €

Samstag, 23.2.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
30x	5.000 €
300x	1.000 €
60.000x	200 €

MILLIONEN MONTAG
13 x 1 Million €

26.2. 1x 1 Million €
27.2. 1.000x 1.000 €
28.2. 1x 1 Million €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

344.258 Gewinne
im Wert von
134.990.000 €

März 2019
4. Klasse

1.3. 1.000x 1.000 €

Samstag, 2.3.:
1 x 4 Millionen €

1x 100.000 €
1x 50.000 €
1x 10.000 €
300x 1.000 €
150.000x 750 €

3.3. 1x 1 Million €
4.3. 1.000x 1.000 €
5.3. 1x 1 Million €
6.3. 1.000x 1.000 €
7.3. 1x 1 Million €
8.3. 1.000x 1.000 €

Samstag, 9.3.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
60.000x	200 €

10.3. 1x 1 Million €
11.3. 1.000x 1.000 €
12.3. 1x 1 Million €
13.3. 1.000x 1.000 €
14.3. 1x 1 Million €
15.3. 1.000x 1.000 €

Samstag, 16.3.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
600x	1.000 €
60.000x	200 €

17.3. 1x 1 Million €
18.3. 1.000x 1.000 €
19.3. 1x 1 Million €
20.3. 1.000x 1.000 €
21.3. 1x 1 Million €
22.3. 1.000x 1.000 €

Samstag, 23.3.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
600x	1.000 €
30.000x	200 €

MILLIONEN MONTAG
15 x 1 Million €

26.3. 1x 1 Million €
27.3. 1.000x 1.000 €
28.3. 1x 1 Million €
29.3. 1.000x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

346.733 Gewinne
im Wert von
188.200.000 €

April 2019
5. Klasse

1.4. 1.000x 1.000 €
2.4. 1x 1 Million €
3.4. 1.000x 1.000 €
4.4. 1x 1 Million €
5.4. 1.000x 1.000 €

Samstag, 6.4.:
1 x 5 Millionen €

1x 100.000 €
1x 50.000 €
1x 10.000 €
600x 1.000 €
180.000x 900 €

7.4. 1x 1 Million €
8.4. 1.000x 1.000 €
9.4. 1x 1 Million €
10.4. 1.000x 1.000 €
11.4. 1x 1 Million €
12.4. 1.000x 1.000 €

Samstag, 13.4.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
600x	1.000 €
60.000x	200 €

14.4. 1x 1 Million €
15.4. 1.000x 1.000 €
16.4. 1x 1 Million €
17.4. 1.000x 1.000 €
18.4. 1x 1 Million €
19.4. 1.000x 1.000 €

Samstag, 20.4.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	5.000 €
900x	1.000 €
60.000x	200 €

21.4. 1x 1 Million €
22.4. 1.000x 1.000 €
23.4. 1x 1 Million €
24.4. 1.000x 1.000 €
25.4. 1x 1 Million €
26.4. 1.000x 1.000 €

Samstag, 27.4.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	5.000 €
900x	1.000 €
30.000x	200 €

MILLIONEN MONTAG
20 x 1 Million €

28.4. 1x 1 Million €
29.4. 1.000x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

347.329 Gewinne
im Wert von
232.140.000 €

Mai 2019
6. Klasse

1.5. 1.000x 1.000 €
2.5. 1x 1 Million €
3.5. 1.000x 1.000 €

Samstag, 4.5.:
1 x 6 Millionen €

1x 100.000 €
1x 50.000 €
1x 10.000 €
300x 1.000 €
300.000x 900 €

5.5. 1x 1 Million €
6.5. 1.000x 1.000 €
7.5. 1x 1 Million €
8.5. 1.000x 1.000 €
9.5. 1x 1 Million €
10.5. 1.000x 1.000 €

Samstag, 11.5.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	1.000 €
60.000x	900 €

12.5. 1x 1 Million €
13.5. 1.000x 1.000 €
14.5. 1x 1 Million €
15.5. 1.000x 1.000 €
16.5. 1x 1 Million €
17.5. 1.000x 1.000 €

Samstag, 18.5.:

1x	1 Million €
1x	100.000 €
1x	50.000 €
1x	10.000 €
300x	5.000 €
300x	1.000 €
60.000x	200 €

19.5. 1x 1 Million €
20.5. 1.000x 1.000 €
21.5. 1x 1 Million €
22.5. 1.000x 1.000 €
23.5. 1x 1 Million €
24.5. 1.000x 1.000 €

Samstag, 25.5.:
Höchstgewinn:
1 x 16 MIO. €*
und 1 x 1 Million €

MILLIONEN MONTAG
50 x 1 Million €

28.5. 1x 1 Million €
29.5. 1.000x 1.000 €
30.5. 1x 1 Million €
31.5. 1.000x 1.000 €

DOPPELCHANCE
1.000 x 1.000 €

436.227 Gewinne
im Wert von
391.880.000 €

Diese Chancen bietet die 144. SKL-Lotterie:

- Gesamtgewinnssumme: 1.289.262.000 €
- Jedes 2. Los ein Treffer:
Trefferchance 53,26% bei Teilnahme an der gesamten Lotterie
- 16 Millionen €* Höchstgewinn in der 6. Klasse
- Insgesamt 250 Geldgewinne in Millionenhöhe



Millionär/-in garantiert!
Beim SKL Millionen-Event haben 20 SKL-Spieler/-innen die Chance von 1:20 auf 1 Million €!

Alle Gewinne sind für ein ganzes Los und die Teilnahme über alle 6 Klassen angegeben. Lospreis pro Klasse bei Teilnahme ab der 1. Klasse: ganzes Los 150 €, Losanteil 15 €. „Doppelchance“-Ziehung: Am Ende jeder Klasse werden 1.000 x 1.000 € unter allen Losnummern ausgespielt, auf die in diesem Monat kein Gewinn entfallen ist. Das SKL Millionen-Event findet voraussichtlich im April 2019 statt. Die Gewinnssumme von bis zu 1.112.000 € ist staatlich garantiert. *Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn von 16 Millionen € beträgt 1:3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

Die SKL JOKER-Lose

SKL TRAUM- und EURO-JOKER können unabhängig vom SKL-Millionspiel gespielt werden und bieten für einen kleinen Einsatz viele tolle Zusatzchancen. Jedes JOKER-Los gilt für einen Monat, auch ein Einstieg bzw. Ausstieg ist monatlich möglich.

SKL TRAUM JOKER
Nur 5 € pro Monat
Traumhaft: täglich 10.000 Gewinne

- 1 Gewinn im Wert von 50.000 €*
 - 9 Gewinne im Wert von je 5.000 €
 - 90 Gewinne im Wert von je 500 €
 - 900 Gewinne im Wert von je 50 €
 - 9.000 Gewinne im Wert von je 5 €
- Autos, Reisen und vieles mehr: skl.de/traum-joker

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beim TRAUM-JOKER (Gewinn im Wert von 50.000 €) beträgt in der Lotterie 1:16.484, in der Runde mindestens 1:107.143. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

EURO JOKER SKL
Nur 10 € pro Monat
Bis zu 10.000 € Monatsrente*

- Monatlich 1x 10.000 € Rente* pro Monat, 10 Jahre lang, und 1x 100.000 €
- Jede Woche 1x 2.000 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang, und 50.000 x 20 €
- Jeden Tag 1x 1.000 € Rente pro Monat, 10 Jahre lang, und 1x 50.000 €
- Jede Stunde 1x 5.000 €

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beim EURO-JOKER (10.000-€-Monatsrente für 10 Jahre) beträgt in der Lotterie 1:500.000, in der Runde 1:3.000.000. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.



Amtlicher Spielplan für die 144. SKL-Lotterie

vom 1. Dezember 2018 bis zum 31. Mai 2019

Informationen zur 144. SKL-Lotterie:

Zur Teilnahme wird ein gültiges Los für die 144. SKL-Lotterie benötigt. Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Der Einsatz für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150€ pro Monat, für den einzelnen Loseanteil also 15€ pro Monat.

Die Losauflage beträgt 3.000.000 – staatlich garantiert durch die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Die SKL-Lotterie sowie die JOKER-Spiele sind Spielangebote der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder.

Alle Gewinne werden garantiert ausgespielt. Die Lose gewinnen entsprechend ihrem Anteilswert: ganze Lose = 100%, Losanteile = je 10%. Bei Teilnahme an allen 6 Klassen liegt die Trefferchance auf Gewinne von 200€ bis zu 16 Millionen€* bei 53,26%.

Gewinnbekanntgabe:

Internet: www.skl.de • Videotext: ARD S.586, ZDF S.562 • Amtliche Gewinnlisten der SKL-Lotterie • Persönliche Benachrichtigung durch Ihre Lotterie-Einnahme

Ihr Weg zum Glück:

*Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn beträgt 1 : 3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

AMTLICHE LOTTERIEBESTIMMUNGEN

Die SKL-Lotterie sowie die JOKER-Spiele werden von der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder (GKL) veranstaltet. Die GKL ist eine rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts mit Sitz in Hamburg und München. Träger sind die 16 deutschen Länder (Handelsregistereintragung: Hamburg HRA 115095, München HRA 99464). Die Anstalt wird vertreten durch den Vorstand: Günther Schneider (Vorsitzender), Dr. Bettina Rothärmel.

Die Erlaubnis für den Spielplan und die Amtlichen Lotteriebestimmungen wurde der GKL von allen zuständigen Glücksspielaufsichten erteilt, zuletzt mit Bescheid vom 12.05.2017. Weitere Infos unter www.skl.de.

Teil A: 144. SKL-Lotterie

§ 1 Spielteilnahme, allgemeine Erläuterungen

(1) Die Teilnahme an der 144. SKL-Lotterie richtet sich ausschließlich nach dem Amtlichen Spielplan und diesen Amtlichen Lotteriebestimmungen.

(2) Die 144. SKL-Lotterie beginnt am 01.12.2018 und läuft über sechs Monate bis zum 31.05.2019. Jeder Monat ist eine Klasse. Die Anzahl der Gewinne und die Höhe der Gewinnsomme steigen von Klasse zu Klasse an. Zur Teilnahme wird ein gültiges Los der SKL-Lotterie benötigt.

(3) Die Losauflage umfasst 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielzeitraum der 144. Lotterie 2.015.370 Einzelgewinne mit einer Gewinnsomme von 1.144.150.000€ und zusätzlich aus Shows, Events oder Sonderziehungen bis zu 184 Gewinne mit einer Gewinnsomme bis zu 145.112.000€. Die planmäßige Gewinnschüttungsquote beträgt bei einer Teilnahme über alle 6 Klassen 51,36%.

(4) Die Lose können als ganze Lose oder als Losanteile im Wert von je 10% erworben werden. Die Losanteile sind pro Losnummer fortlaufend von 1 bis 10 durchnummeriert (Anteilsbezeichnungen). Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge beziehen sich stets auf ein ganzes Los. Losanteile gewinnen anteilig.

(5) Lose gibt es in verschiedenen Formen: a) als „Original-Lose“: Diese enthalten die Losnummer und die Anteilsbezeichnung (en); b) als „Los-Zertifikate“: Hier können mehrere gespielte Losnummern mit ihren jeweiligen Anteilsbezeichnungen zusammengefasst sein; c) als „virtuelle Lose“: Die Losnummer(n) und Anteilsbezeichnung(en) sind vorbehaltlich der glücksspielrechtlichen Erlaubnis nur in der Datenbank der GKL gespeichert, werden dem Spielteilnehmer aber formlos mitgeteilt. (6) Der Loseverkauf erfolgt durch Vermittler, insbesondere Staatliche Lotterie-Einnahmen (LE) und Amtliche Verkaufsstellen (VSt) im Namen und für Rechnung der GKL. Die VSt handeln als Beauftragte der Vermittler ohne unmittelbare Vertragsbeziehung zur GKL. Die Abgabe von Losen an Spielgemeinschaften, die sich gewerblicher Spielvermittler im Sinne von § 19 des Glücksspielstaatsvertrages bedienen, erfolgt ausschließlich durch die GKL und richtet sich nach besonderen Abgabebedingungen, die von der GKL angefordert werden können. (7) Mit der Versendung eines Loses unterbreitet der Vermittler bzw. die VSt ein bindendes Verkaufsangebot. Die rechtzeitige Zahlung gilt als Annahme dieses Angebots. Bei Losverkäufen über VSt oder im Teckengeschäft liegt das Angebot in der Übergabe bzw. der Auslage der Lose. Der Spielvertrag wird zwischen der GKL und dem Spielteilnehmer geschlossen. Er kommt zu stande, wenn das Los rechtzeitig und vollständig bezahlt (siehe auch § 3 Abs. 2 und Abs. 4), in der Datenbank der GKL als gewinnberechtigt gespeichert ist und die Volljährigkeit des Spielinteressenten nachgewiesen wird (§ 2). Ein Vertragsangebot steht unter der aufschiebenden Bedingung dieses Nachweises. (8) Die Lose werden in der Regel für jede Klasse gesondert ausgegeben. Der betreuende Vermittler bzw. seine VSt bietet dem Spielteilnehmer rechtzeitig vor Beginn einer Folgeklasse ein Los (bzw. die von ihm gespielte Anzahl Lose) mit der gleichen Losnummer und den gleichen Anteilsbezeichnungen wie in der aktuell gespielten Klasse (Ausnahme: siehe § 6 Abs. 2). Entsprechend soll sie dem Spielteilnehmer auch die erneute Beteiligung an der nachfolgenden 145. SKL-Lotterie anbieten. Die Annahme der Angebote steht dem Spielteilnehmer frei. (9) Das in einer Amtlichen Verkaufsstelle beschäftigte Personal ist in dieser Verkaufsstelle von der Spielteilnahme ausgeschlossen.

(10) Bei Fernabsatzverträgen besteht kein Widerrufsrecht, es sei denn, dass der Verbraucher seine Vertragsurkunde telefonisch abgegeben hat oder der Vertrag gemäß § 312b BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde (§ 312g Abs. 2 Nr. 12 BGB). (11) Der Spielteilnehmer hat dem Vermittler Veränderungen des Namens, der Adresse oder beim Konto unverzüglich mitzuteilen. Schäden oder Nachteile, die auf einer schuldhaften Verletzung dieser Pflicht beruhen, sind von Spielteilnehmer zu tragen. § 2 Sicherstellung des Teilnahmeverbotes Minderjähriger (1) Die Teilnahme von Minderjährigen an öffentlichen Glücksspielen ist gesetzlich verboten. Spielverträge, die gegen diese Teilnahmeverbot verstoßen, sind nach § 134 BGB nichtig. Jeder Spielinteressent ist verpflichtet, bei der Bestellung von Losen wahrheitsgemäße Angaben über sein Geburtsdatum,

seinen Namen und seine Adresse zu erteilen. Ohne diese Angaben ist eine Spielteilnahme nicht möglich.

(2) In Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflicht, das Teilnahmeverbot Minderjähriger sicherzustellen, setzt die GKL anerkannte Verfahren zur Altersverifikation u. a. gemäß den Richtlinien der Kommission für Jugendmedienschutz ein. Ausschließlich zum Zwecke der Verifizierung der Altersangabe werden Name, Anschrift und Geburtsdatum an die SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, und/oder an die für den Spielinteressenten zuständige Melderegisterbehörde übermittelt. Die SCHUFA prüft diese Angaben und übermittelt den Grad der Übereinstimmung mit den bei ihr gespeicherten Personaldaten an die anfragende Stelle zurück. Anhand dieses Ergebnisses kann erkannt werden, ob ein Spielinteressent an der angegebenen Anschrift im Datenbestand der SCHUFA gespeichert und über 18 Jahre alt ist. Ein weiterer Datenaustausch oder auch eine Bonitätsprüfung finden nicht statt. Die SCHUFA speichert aus Nachweisgründen allein die Tatsache der Überprüfung der Adresse. Weitere Informationen finden Sie unter www.schufa.de. (3) Kann die Altersverifikation nicht durch das in Absatz 2 geschilderte Verfahren erbracht werden, wird der Spielinteressent hierüber unverzüglich informiert. Die GKL kann in diesem Fall über weitere behördlich genehmigte Altersverifikationsverfahren ihre gesetzliche Pflicht des Teilnahmeverbotes Minderjähriger sicherstellen. Einzelheiten sind dem Spielinteressenten vor Datenweitergabe und -verarbeitung mitzuteilen. Weiterhin kann der Spielinteressent den Nachweis seiner Volljährigkeit durch Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments führen. (4) Erfolgt der Erwerb von Losen im persönlichen Kontakt, sind Amtliche Verkaufsstellen und Vermittler in Zweifelsfällen zur Sicherstellung des Teilnahmeverbotes Minderjähriger berechtigt und verpflichtet, die Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zu verlangen. § 3 Spieleinsatz, Zahlungsmodalitäten (1) Der Preis für ein ganzes Los beträgt bei einer Spielbeteiligung ab der 1. Klasse 150€ pro Monat, für jeden einzelnen Loseanteil also 15€ pro Monat. (2) Die Zahlung des Lospreises erfolgt, je nach Anforderung/Vorgabe des Vermittlers, auf ein Konto der GKL oder der LE/VSt. Ein Los ist ab der ersten Ziehung einer Klasse gewinnberechtigt, wenn der fällige Einsatz bis spätestens mit Ablauf des vorletzten Werktages (ohne Samstage) vor Beginn dieser Klasse in voller Höhe bei der GKL bzw. der LE/VSt eingegangen ist bzw. ihrem Konto gutgeschrieben wurde und sie hier von Kenntnis erlangen konnte. Der Lospreis gilt ferner als rechtzeitig bezahlt, wenn die GKL bzw. die LE/VSt bis zu dem in Satz 2 genannten Zeitpunkt zum Einzug des Lospreises von einem der Verfügungsmacht des Spielteilnehmers unterliegenden Konto ermächtigt wird und der Einzug des Lospreises nicht scheitert oder sich verzögert aus Gründen, die die GKL bzw. die LE nicht zu vertreten hat. Für Kreditkarten gilt Satz 2 entsprechend. (3) Für Lose, die erst nach Beginn der Lotterie erworben werden, ist der Lospreis sowohl der laufenden Klasse als auch alter eventuell schon vorangegangenen Klassen zu entrichten. Dies gilt auch für FolgeLOSE (siehe § 6 Abs. 2). (4) Hat der Spielteilnehmer die GKL bzw. die LE/VSt zum Einzug des Lospreises ermächtigt, so ist er nur dann gewinnberechtigt, wenn einem erfolgten Einzug, auch für vorangegangene Klassen, nicht nachträglich widersprochen wurde. Dies gilt entsprechend für Kreditkarten. (5) Bei verspäteter Zahlung ist der Vermittler/die VSt an sein/ihr Losangebot nicht mehr gebunden. Nimmt er/sie die Zahlung dennoch an, ist das Los ab dem auf den Zahlungseingang folgenden übernächsten Werktag (ohne Samstage) gewinnberechtigt. (6) Erfolgt die Zahlung des Spieleinsatzes im SEPA-Lastschriftverfahren, verkürzt sich die Frist für die Vorabankündigung (Pre-Notification) auf einen Werktag (ohne Samstage). Die Vorabankündigung über den Bankinzug des Spieleinsatzes erfolgt per Brief oder per E-Mail. (7) Wenn ein Spielteilnehmer mit mehreren Losnummern und/oder mehreren Losanteilen an der Lotterie teilnehmen will und seine Lose unvollständig bezahlt sind, gilt Folgendes: Unvollständige Zahlungen und/oder Restguthaben, die einem Teil seiner Lose/Losanteile zur Gewinnberechtigung verhehlen könnten, werden (vorbehaltlich einer anderen Bestimmung durch den Spielteilnehmer) folgendermaßen angerechnet: a) auf ganze Lose, b) auf Lose mit mehreren Losanteilen (in absteigender Rangfolge), c) auf Lose mit nur einem Losanteil. Bei mehreren Losen der gleichen Wertigkeit gilt das Los mit der jeweils niedrigsten Losnummer als bezahlt. (8) Auslagen für die Zusendung der Lose und der Amtlichen Gewinnlisten gehen zu Lasten des Spielteilnehmers. Die Amtliche Gewinnliste kann auch als Bestandteil einer Kundenzeitschrift veröffentlicht werden. Der Vermittler/dessen VSt kann mit dem Spielteilnehmer eine Kostenpauschale vereinbaren. Hierbei ist klarzustellen, welche Leistungen neben der Zusendung der Amtlichen Gewinnliste damit abgegolten werden. § 4 Ziehungsverfahren, Gewinnermittlung (1) Alle Ziehungen finden unter staatlicher Aufsicht statt. Ziehungsorte und -zeitpunkte werden vom Vorstand der GKL festgelegt und auf Anfrage mitgeteilt.

(2) Soweit eine Show oder ein Event nicht stattfinden kann, wird eine Ersatzziehung durchgeführt. Die Einzelheiten dazu werden vom Vorstand der GKL festgelegt.

(3) Für die Durchführung der Ziehungen im Einzelnen sind vom Vorstand der GKL herausgegebenen Ziehungsordnungen maßgebend. (4) Das Ziehungsergebnis wird in einem Protokoll amtlich festgelegt und ist für die Gewinnausszahlung verbindlich. Über die Gültigkeit einer Ziehung entscheidet der Vorstand der GKL endgültig und unter Ausschluss des Rechtsweges. (5) Alle gezogenen Gewinnzahlen und Endziffern pro Klasse werden verbindlich in monatlich erscheinenden Amtlichen Gewinnlisten veröffentlicht. Darüber hinaus können auch weitere Medien zur unverbindlichen Gewinninformation genutzt werden. Jeder Gewinner wird unverzüglich von seinem Vermittler/seiner VSt schriftlich benachrichtigt.

§ 5 Gewinnausszahlung

(1) Zur Geltendmachung eines Gewinnanspruchs genügt die Rücksendung der formellen Auszahlungsverfügung, die der Gewinnbenachrichtigung durch den Vermittler/die VSt beiliegt. Wird ein Originalnos vorgelegt, befreit die Leistung an den Losinhaber. (2) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge bis einschließlich 1.000.000€ werden dem Spielteilnehmer von seinem betreuenden Vermittler/seiner VSt entweder unverzüglich ausbezahlt oder dem Spielteilnehmer auf seinem Kundenkonto gutgeschrieben und auf Wunsch mit dem Lospreis für nachfolgende Klassen sowie ggf. FolgeLOSE (vgl. § 6) verrechnet. (3) Die im Amtlichen Spielplan ausgewiesenen Gewinnbeträge über 1.000.000€, Gewinne aus Shows und Zeitrentengewinne werden von der GKL ausbezahlt. Sachgewinne werden durch die GKL übermittelt. Den Ort der Lieferung bestimmt die GKL. Eine Barabgeltung von Sachgewinnen ist ausgeschlossen. (4) Wenn ein Gewinn darin besteht, als Kandidat an einem Event, einer Show oder Sonderziehung teilzunehmen, kann grundsätzlich nur der Spielteilnehmer selbst diese Chance wahrnehmen. Vertreterkandidaten sind nur in begründeten Ausnahmefällen mit besonderer Zustimmung der GKL zulässig. Die Teilnahme minderjähriger Vertreterkandidaten ist nicht zulässig. (5) Wenn ein Gewinner im Sinne des Abs. 4 seinen Gewinn ablehnt, erfolgt keine Entschädigung. An seine Stelle rückt ein Ersatzkandidat gezogener Spielteilnehmer nach. (6) Die Namen der Spielteilnehmer und Gewinner werden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen geheim gehalten. § 6 Ausscheiden von Losnummern, FolgeLOSE, Zusatzziehung (1) Losnummern, die am ersten Samstag eines Monats einen Gewinn erzielt haben, scheiden in den Klassen 1 bis 5 mit dem Ende dieses Monats aus der 144. Lotterie aus. In der 6. Klasse scheiden die Gewinnnummern des ersten Samstags schon am hierauf folgenden Freitag und die des zweiten Samstags wiederum am den darauf folgenden Freitag aus. Losnummern, die bei Shows, Events oder Sonderziehungen einen Gewinn erzielen, sind davon ausgenommen. Diese Losnummern scheiden alleine wegen eines solchen Gewinns nicht aus dem Spiel aus. Alle übrigen Losnummern – auch wenn sie bereits gewonnen haben – bleiben bis zum Ende der Lotterie am 31.05.2019 im Spiel. (2) Damit ein Gewinner nach dem Ausscheiden seiner Losnummer weiter an der Lotterie teilnehmen kann, soll ihm sein Vermittler/seine VSt unverzüglich ein Folgelos mit einer neuen Losnummer und einer dem alten Losentsprechenden Anzahl an Losanteilen anbieten. Der Einsatz hierfür ist grundsätzlich mit dem vorher erzielten Gewinn gedeckt. Die Annahme des Angebots steht dem Spielteilnehmer immer frei. Ein angenommenes Folgelos nimmt ab dem nächsten Ziehungstag der laufenden Klasse teil. Auf Wunsch des Spielteilnehmers wird der Lospreis für das Folgelos mit dem vorher erzielten Gewinn verrechnet. (3) Im Anschluss an die jeweils letzte Ziehung jeder Klasse findet eine Zusatzziehung (sog. „Doppelchance-Ziehung“) statt. Gewinnberechtigt sind dabei die Losnummern, die zu diesem Ziehungszeitpunkt noch nicht ausgeschieden sind (siehe auch Abs. 1) und für die in der jeweiligen Klasse, in der die Ziehung stattfindet, noch kein Gewinn ermittelt worden ist. Lose, auf die als Gewinn die Chance zur Teilnahme als Kandidat an einer Show, einem Event oder einer Sonderziehung (siehe auch § 5 Abs. 4) bzw. ein Gewinn in einer Show, Event oder Sonderziehung gefallen ist, sind bei der Zusatzziehung gewinnberechtigt. § 7 Haftung/Beschwerdeverfahren (1) Die GKL haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, unverschuldete Fehlfunktionen von EDV-Einrichtungen, Vermögensverluste infolge von IT-, Druck-, Kommunikations- und Transportunternehmen, strafbare Handlungen dritter Personen oder aus sonstigen Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, hervorgerufen werden. Ausdrücklich wird die Haftung für schuldhaftes oder fahrlässiges Verhalten eines Vermittlers oder sonstiger

Erfüllungsgehilfen nach § 309 Nr.7b) BGB ausgeschlossen; dies gilt nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder in den Fällen einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. (2) Erfolgt die Zahlung des Lospreises auf ein Konto der LE/VSt, entstehen Rechte und Pflichten aus der Vorauszahlung oder der Verwahrung von Spieleinsätzen seitens des Spielteilnehmers nur gegenüber dem betreffenden Vermittler. Vereinbarungen, Handlungen und Unterlassungen eines Vermittlers/einer VSt, die in diesen Amtlichen Lotteriebestimmungen nicht vorgesehen sind, sind für die GKL nicht verbindlich. (3) Für Reklamationen und weitere Auskünfte steht die GKL, Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefonnummer: 089/67903-0 oder 089/67903-810 (Kundenservice), Faxnummer: 089/67903-93, E-Mail: info@skl.de, zur Verfügung. Erlaubnisinhaberin ist die GKL mit Sitz München, Bayerwaldstraße 1, 81737 München, Telefon-Nr.: 089/67903-0 und Sitz Hamburg, Überseeering 4, 22297 Hamburg, Telefonnummer: 040/632910-0.

Teil B: JOKER-Spiele

§ 1 Spielteilnahme, allgemeine Erläuterungen

(1) In Verbindung mit der 144. SKL-Lotterie führt die GKL vom 01.12.2018 bis 31.05.2019 die JOKER-Spiele EURO-JOKER und TRAUM-JOKER durch. Jeder Kalendermonat ist eine in sich abgeschlossene Joker-Runde. Soweit nachstehend nichts anderes festgelegt ist, gilt Teil A dieser Amtlichen Lotteriebestimmungen auch für Teil B. (2) Die Losauflagen umfassen jeweils 3 Millionen Losnummern von 0.000.001 bis 3.000.000. Auf diese Losnummern entfallen im Spielzeitraum beim EURO-JOKER 1.304.770 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsomme von 92.820.000€, beim TRAUM-JOKER 1.820.112 Gewinne mit einer Gesamtgewinnsomme auf der Grundlage des gedruckten Spielplans von 42.980.000€. Die wöchentlichen Ziehungen des EURO-JOKERS werden an jedem Sonntag, die monatlichen Ziehungen werden an jedem letzten Sonntag des Monats durchgeführt. Die Gewinnkategorien des TRAUM-JOKERS werden im gedruckten Spielplan und im TRAUM-JOKER-Prospekt veröffentlicht. Der Spielplan wird ergänzt durch die im Internet unter www.skl.de gezeigten Gewinne, die monatlich geändert werden können. Gewinner können in der jeweiligen Gewinnkategorie aus den im Internet gezeigten Gewinnen auswählen. Hierdurch kann die Gesamtgewinnsomme gegenüber dem gedruckten Spielplan abweichen. Bei einer Teilnahme über alle 6 Joker-Runden beträgt die planmäßige Gewinnschüttungsquote beim EURO-JOKER 51,57% und beim TRAUM-JOKER 47,76%.

§ 2 Spieleinsatz, Zahlungsmodalitäten

(1) Der Preis für ein Joker-Los beträgt beim EURO-JOKER 10€ und beim TRAUM-JOKER 5€ pro Monat. Abweichend von der 144. SKL-Lotterie ist bei den Joker-Spielen die Teilnahme auch an einzelnen Runden möglich. Teil A § 3 Abs. 3 kommt nicht zur Anwendung. (2) Teil A § 3 Abs. 7 gilt mit der Maßgabe, dass unvollständige Zahlungen zuerst auf Lose der 144. SKL-Lotterie angerechnet werden, dann auf EURO-JOKER-Lose und schließlich auf TRAUM-JOKER-Lose.

§ 3 Los Cards

(1) In Ergänzung zu Teil A § 1 Abs. 5 können Lose für die Spielergänzungen auch als „Los Card“ ausgegeben werden. (2) Das bindende Verkaufsangebot des Vermittlers/der VSt erfolgt alternativ zur Versendung gemäß Teil A § 1 Abs. 7 mit der Übergabe der Los Card. In Ergänzung zu den Bestimmungen des Teil A § 3 ist die Los Card erst gewinnberechtigt mit Beginn der nächstfolgenden Joker-Runde, sofern sie mindestens 2 Werktage vorher freigeschaltet wird. Eine telefonische Aktivierung kann derzeit nur durch den Vermittler oder die Verkaufsstelle vorgenommen werden. (3) In Verbindung zu Teil A § 4 Abs. 5 kann der Spielteilnehmer auch auf eine Benachrichtigung über einen angefallenen Gewinn durch den Vermittler/die VSt verzichten. In diesem Fall findet Teil A § 1 Abs. 8 keine Anwendung. (4) Besteht keine Pflicht zur Gewinnbenachrichtigung des Spielteilnehmers, erfolgt die Gewinnbekanntgabe über die jeweils gängiger Verfahren (insbes. über www.skl.de, Anfrage bei dem Vermittler/der VSt, Einsicht in Amtliche Gewinnliste).

Weitere Informationen zu den Produkten der Marke SKL finden Sie auf www.skl.de. Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice unter 089 67903-810 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Die GKL sowie die von der GKL beauftragten Vermittler, insbesondere auch Staatliche Lotterie-Einnahmen, sowie die Amtlichen Verkaufsstellen, nehmen den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß der EU Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und aller sonstigen anwendbaren Datenschutzvorschriften. Zudem werden die entsprechenden Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) beachtet.

Der Sie betreuende Vermittler verarbeitet die im Rahmen des Bestellvorgangs erhobenen und im Laufe der Geschäftsbeziehung anfallenden Daten für die Vertragsdurchführung und ist insoweit jeweils datenschutzrechtlich selbst verantwortlich. Die Kontaktdaten Ihres Vermittlers können Sie dem an Sie adressierten Anschreiben entnehmen oder in der Amtlichen Verkaufsstelle erfragen.

Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihr Geburtsdatum werden gemäß § 2 der vorstehenden ALB (Amtlichen Lotteriebestimmungen) in dem dort beschriebenen Umfang zur Altersverifikation genutzt, weil die GKL und ihre Vermittler gesetzlich verpflichtet sind, die Altersangabe des Spielinteressenten zu überprüfen. Für diese Volljährigkeitsprüfung werden anerkannte Verfahren eingesetzt; die dazu jeweils benötigten Daten werden an Dritte weitergegeben. Im Regelfall erfolgt die Ankeranerkennung der GKL der SCHUFA Holding AG, Wiesbaden, oder über eine Melderegisterauskunft, gegebenenfalls werden aber auch folgende Dienstleister mit der Volljährigkeitsprüfung beauftragt: Regis24 GmbH, Berlin; DHL Vertriebs GmbH & Co. OHG, Bonn; Deutsche Post AG, Bonn; RISER ID Services GmbH, Berlin; oder das Kreditinstitut des Spielinteressenten. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b. DSGVO sowie § 4 Abs. 5 Nr. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV). Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DSGVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden. Aktuelle Informationen zu den Tätigkeiten der weiteren eingesetzten Dienstleister finden Sie unter www.skl.de/altersverifikation. Eine Bonitätsprüfung und eine weitere Übermittlung personenbezogener Daten und gegebenenfalls den Melderegistern für den dafür erforderlichen Zeitraum speichern.

Weiterhin sind die Vermittler aufgrund ihrer Stellung als Handelsvertreter verpflichtet, der GKL gegenüber bestehende Auskunfts-, Informations- und Herausgabeansprüche zu erfüllen und können in diesem Zusammenhang auch personenbezogene Daten zur bisherigen Spielteilnahme an die GKL übermitteln. Dies erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Lotteriedurchführung i. S. d. GlüStV. Außerdem veröffentlicht die GKL alle gezogenen Losnummern monatlich in einer Amtlichen Gewinnliste; hierfür ist die GKL Verantwortliche i. S. v. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Die GKL verarbeitet die personenbezogenen Daten, um diesen öffentlichen Aufgaben, die der GKL im GlüStV und GKL-Staatsvertrag übertragen wurden, nachzukommen, Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO.

Die Gewinnchance auf den Höchstgewinn von 16 Millionen€ beträgt 1 : 3 Millionen. Das maximale Verlustrisiko ist der Loseinsatz.

Spiel mit Vernunft. Wenn Spielen zum Problem wird, sind wir für Sie da: Informationen über Spielsucht finden Sie unter www.skl.de oder 0800 2468135 (kostenlos für alle Anrufe aus dem Inland). SKL-Spieler müssen mindestens 18 Jahre alt sein.

